

**Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung) am 16.07.2019, im
Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 21.30 Uhr)**

- Anwesend waren:**
- | | |
|--|---|
| <u>Verbandsräte der
Gemeinde Bindlach:</u> | 1. Bürgermeister Gerald Kolb
Roland Dames
Berthold Just
Manfred Kamp (für Michael Merkel)
Jürgen Masel
Holger Maisel
Erwin Will |
| <u>Verbandsräte der
Stadt Goldkronach:</u> | 1. Bürgermeister Holger Bär
Klaus Bauer
Doris Bude
Roland Musiol
Martina Neubauer
Peter Popp
Klaus Rieß
Siegfried Tröger |
| <u>Verbandsräte der
Stadt Bad Berneck:</u> | Harald Kröhn als Stellvertreter des Bürgermeisters
Robert Fischer
Thomas Kreutzer |
- Wasserwart:** Waldemar Wollenberg
- Kämmerer:** Roland Lerner
- Schriftführer:** Florian Dörfler
- Tagesordnung:**
1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.01.2019**
 2. **Bekanntgaben**
 3. **Vorstellung der verschiedenen Möglichkeiten zur Enthärtung des Wassers des Zweckverbandes durch das Ing.-Büro Baur Consult**
 - a) **Beratung**
 - b) **Beschlussfassung**
 4. **Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der Fa. Popp GbR**
Beschlussfassung
 5. **Änderung der Entschädigungssatzung**
 - a) **Beschlussfassung über die 1. Änderung zur Entschädigungssatzung**
 - b) **Beschlussfassung über die 2. Änderung zur Entschädigungssatzung**
 6. **Antrag der Stadt Goldkronach auf Erhöhung der Liefervertragsmenge im laufenden Wasserlieferungsvertrag**
Beschlussfassung
 7. **Antrag auf Änderung von § 6 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung**
Beschlussfassung

8. Einbau einer zusätzlichen Einspeiseleitung ab dem ÜPW Leisau Beschlussfassung

9. Verschiedenes

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Verbandsrätin Martina Neubauer beantragte, Tagesordnung 3 b) zu vertagen. Die Verbandsversammlung fasste folgenden

Beschluss: Tagesordnungspunkt 3 b) wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Ansonsten wurden gegen die Tagesordnung keine Einwände vorgebracht, somit gilt sie als genehmigt.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.01.2019**

Die Niederschrift war den Verbandsräten mit der Sitzungsladung zugegangen. Einwände wurden nicht erhoben.

Beschluss: Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 17 Nein: 0

Anm.: Harald Kröhn nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

2. **Bekanntgaben**

Keine Vorgänge

3. **Vorstellung der verschiedenen Möglichkeiten zur Enthärtung des Wassers des Zweckverbandes durch das Ing.-Büro Baur Consult**

a) **Beratung**

b) **Beschlussfassung**

a) **Beratung**

Der Vorsitzende begrüßte zunächst den Abteilungsleiter Wasserversorgung des Ingenieurbüros Baur-Consult, Herrn Tobias Decoster, der zuständig für die Erstellung der Studie vom 24.06.2019 war, und bat diesen um Erläuterung der vorgelegten Plan- und Entwurfsunterlagen. Herr Decoster stellte zunächst das Unternehmen kurz vor und erklärte, dass das Projekt erst jetzt abgeschlossen wurde, da umfangreiche Datenerhebungen notwendig waren, um so letztendlich eine sichere Grundlage für weitere Entscheidungen zu schaffen. Zudem wurden Rücksprachen mit Herstellerfirmen gehalten, um beispielsweise aktuelle Preise abzugleichen. Nach Vorstellung der in der Anlage beigefügten Präsentation bat der Vorsitzende um Fragestellungen und Wortmeldungen aus dem Gremium:

Anfrage Verbandsrat Popp: Warum wurde bei der Berechnung ein Härtegrad von 13 °dH angenommen?

Antwort Herr Decoster: Im Fall der Benker Gruppe ist aus seiner Sicht ein Härtegrad von 13 °dH ein sinnvoller Mittelwert, der relativ einfach realisierbar und dementsprechend auch wirtschaftlich ist.

Anmerkung des Verbandsvorsitzenden: Es ist zudem zu bedenken, dass ein zu weiches Wasser ggf. das bestehende Rohrleitungsnetz beschädigen könnte. Um dies ausschließen zu können, wurde dieser Mittelwert in Absprache mit dem Ingenieurbüro festgelegt.

Anmerkung Herr Decoster: Ein Vorteil ist zudem, dass das Wasser des benachbarten Wasserversorgers, der Gemeinde Bindlach, einen ähnlichen Härtegrad (13,4 °dH) aufweist und diese im Bedarfsfall miteinander vermischt werden können.

Anmerkung Verbandsrat Musiol: In einem Beschluss der Verbandsversammlung wurde festgelegt, dass mit einem Härtegrad unter 10 geplant werden sollte.

Anfrage Verbandsvorsitzender: Der Verbandsvorsitzende fragte den anwesenden Vertreter der Wasserwirtschaft, Herrn Löwel, ob es im Landkreis Bayreuth und Umgebung bereits Anlagen gibt, bei denen Ableitungen der belasteten Wässer notwendig sind. Herr Löwel erläuterte, dass bisher keine Erfahrungen vorhanden sind, er jedoch Zweifel hat, ob die Trebgast als Vorfluter geeignet ist.

Anfrage Verbandsvorsitzender: Der Verbandsvorsitzende möchte wissen, ob ein Filtertausch der Uranfilteranlage bei der Zumischung mit FWO-Wasser heraus gezögert wird. Herr Decoster erläuterte, dass bei der Zumischung mit FWO-Wasser (50 : 50) der Zeitraum für den Filtertausch verdoppelt werden kann. Die Kosten in Höhe von ca. 50.000 € pro Jahr würden sich entsprechend halbieren.

Anfrage Verbandsrat Rieß: Warum ist die Studie im Bereich der Carix-Methode so schwammig und undetailliert?

Antwort Herr Decoster: Die Carix-Methode wird ausschließlich durch die Herstellerfirma VEOLIA vertrieben. Die in der Studie dargelegten Zahlen beruhen ausschließlich auf den Berechnungen der Firma VEOLIA, welche zur Verfügung gestellt wurden. Ein Einblick in die genauen Berechnungsmethoden ist daher nicht möglich.

Anmerkung Verbandsrat Rieß: Die Berechnung der Firma VEOLIA ist seiner Meinung nach nicht genau genug, um diese bereits jetzt auszuschließen. Herr Sauer hat zur damaligen Zeit lediglich eine grobe Berechnung erstellt, hier besteht aus seiner Sicht ein Nachholbedarf.

Wortmeldung Verbandsrat Musiol: Die Wasserbedarfsprognose besagt, dass weniger Wasser benötigt wird, da mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen ist. Er würde zudem gerne wissen, welcher Aufwand bestünde, die Studie mit einem Härtegrad von 10 °dH zu erstellen und wie hier der zeitliche Rahmen aussehen würde.

Antwort Herr Decoster: Ein Kostenangebot kann dem Zweckverband gerne übersandt werden, es ist mit einem Zeitaufwand von mindestens 3 bis 4 Monaten zu rechnen.

Wortmeldung Verbandsrat Bauer: Die Studie ist aus seiner Sicht nicht neutral erstellt worden, sie führt zwangsläufig zum Ergebnis des FWO-Zukaufes. Weiterhin fehlen ihm genauere Berechnungsdaten.

Antwort Verbandsvorsitzender: Die kompletten Unterlagen zur Studie inkl. aller Berechnungen, Erläuterungen und Pläne werden den Verbandsräten umgehend übersandt.

Wortmeldung Klaus Bauer: Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, vorab mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt abzuklären, ob eine Einleitung mit den bekannten Frachten in den Vorfluter Trebgast möglich wäre. Ohne dieses Wissen kann keine Entscheidung für eine der Enthärtungsmöglichkeiten getroffen werden.

Wortmeldung Verbandsvorsitzender: Der Vorsitzende bittet zu bedenken, dass die Bezugsmengen der beiden Brunnen bereits jetzt ausgereizt ist. Es ist aufgrund der Grundwasserneubildung nicht davon auszugehen, dass die Fördermengen erhöht werden könnten. Aufgrund der trockenen Sommer muss sich so oder so Gedanken darüber gemacht werden, ob eine komplette Eigenversorgung weiterhin möglich ist. Der Bezug von FWO-Wasser ist aus seiner Sicht keinesfalls umgänglich.

Anmerkung Verbandsrat Bauer: Die Eigenversorgung könnte aus seiner Sicht schon sichergestellt werden. Hierfür wäre die Erhöhung der Bezugsmenge beispielsweise auf 600.000 m³ zu beantragen und entsprechend die Wasserschutzgebiete auszuweisen.

Anmerkung Verbandsrat Masel: Der Gemeinde Bindlach wird vorgeworfen, die einfachste Variante, nämlich den Bezug von FWO-Wasser zu wählen, um jeglichen Problemen mit Landwirten aus dem Weg zu gehen. Dies stimmt seiner Ansicht nach nicht. Man müsse vielmehr verstehen, dass die Landwirte im Gemeindegebiet Bindlach die Nachteile einer Schutzgebietsverordnung haben, um das Wasser an andere Kommunen verkaufen zu können. Vielmehr hat seiner Meinung nach die Sicherstellung der Versorgung des Zweckverbandsbereiches Priorität.

Anmerkung Verbandsrat Musiol: Das Wasserschutzgebiet muss auf alle Fälle erweitert werden, auch bei gleichbleibendem Wasserbezug. Weiterhin erwähnte er, dass es sehr wenige Landwirte gibt, die die Nachteile tragen müssen, im Vergleich zu den Bürgern, die das Wasser beziehen. Die Einschränkungen in den Schutzzonen II und III seien ohnehin nicht so hoch.

Wortmeldung Verbandsrätin Bude: Aus ihrer Sicht ist es unerheblich, ob ein Härtegrad von 10 oder beispielsweise 13 °dH erreicht wird. Wichtig sei, zu prüfen, ob überhaupt eine Ableitung des behandelten Abwassers in die Trebgast möglich ist. Ein Bezug von FWO-Wasser ist ihrer Einschätzung nach alternativlos, da nicht mit einer Erhöhung der Bezugsmengen aus dem Brunnen gerechnet werden kann. Weiterhin geht sie davon aus, dass die EU sehr bald neue Grenzwerte im Bereich der Wasserversorgung festlegen wird und diese für kleine Wasserversorger ohnehin schwierig einzuhalten sind. Für sie überwiegend zweifelsohne die Probleme der beiden Alternativen (Nanofiltration und Carix-Verfahren).

Wortmeldung Verbandsrat Just: Die Einkaufskosten für Wasser können zur Berechnung der Kennzahl für die Kosten der FWO nicht herangezogen werden.

Wortmeldung Verbandsrätin Neubauer: In der vergangenen Sitzung wurde durch Verbandsrat Michael Merkel ein Angebot der Firma WEHA Wassertechnik zur Enthärtung des Zweckverbandswassers überreicht. Die Anschaffung einer solchen Anlage liegt bei ca. 500,00 € und sollte daher unbedingt versucht werden.

Beschlüsse: a) Das Angebot der WEHA Wassertechnik wird angenommen und die Anlage als Testbetrieb für ca. 500,00 € eingebaut.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 12 Nein: 6

b) Die Verwaltung wird beauftragt, nachzuprüfen, ob eine Einleitung des Filterwassers bei den Verfahren Nanofiltration und Carix wasserrechtlich in den Vorfluter „Trebgast“ möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

4. Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der Fa. Popp GbR

Beschlussfassung

Den Verbandsräten war ein Entwurf des zu schließenden Wasserlieferungsvertrages mit der Firma Popp GbR, Forthof 1, 95497 Goldkronach, übersandt worden. Gegen den Wortlaut wurden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss: Dem Abschluss des vorgelegten Wasserlieferungsvertrages wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 17 Nein: 0

Anm.: Verbandsrat Popp nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

5. Änderung der Entschädigungssatzung

a) **Beschlussfassung über die 1. Änderung zur Entschädigungssatzung**

b) **Beschlussfassung über die 2. Änderung zur Entschädigungssatzung**

a) **Beschlussfassung über die 1. Änderung zur Entschädigungssatzung**

Beschluss: Der vorgelegten Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 25.07.2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

b) **Beschlussfassung über die 2. Änderung zur Entschädigungssatzung**

Beschluss: Der vorgelegten Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 25.07.2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

6. Antrag der Stadt Goldkronach auf Erhöhung der Liefervertragsmenge im laufenden Wasserlieferungsvertrag

Beschlussfassung

Der Vorstandsvorsitzende verlas den Antrag der Stadt Goldkronach vom 21.03.2019. Aufgrund der Überschreitungen der Gesamtvertragsmenge als auch den Tageshöchstmengen in den letzten Jahren hat der Stadtrat der Stadt Goldkronach in seiner Sitzung am 20.03.2019 beschlossen, beim Zweckverband zu beantragen, dass dieser vorzugsweise rückwirkend zum 01.01.2018, spätestens aber zum 01.01.2019 einer Erhöhung der Gesamtvertragsmenge von bisher 55.000 m³ um 8.000 m³ auf 63.000 m³ zustimmt. Die Aufteilung soll wie folgt geschehen:

Abnahmestelle Goldkronach	Gesamtjahresmenge	28.000 m ³ / Tagesmenge 77 m ³
Abnahmestelle Nemmersdorf	Gesamtjahresmenge	35.000 m ³ / Tagesmenge 96 m ³

Beschlüsse: a) Einer Erhöhung der Gesamtvertragsmenge zum 01.01.2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 6 Nein: 12

b) Einer Erhöhung der Gesamtvertragsmenge ab 01.01.2019 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 17 Nein: 1

7. Antrag auf Änderung von § 6 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung

Beschlussfassung

Der Vorsitzende verlas den Antrag der Verbandsräte Martina Neubauer, Klaus Rieß, Siegfried Tröger, Peter Popp, Klaus Bauer und Holger Bär. Diese beantragen die Änderung von § 6 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung wie folgt: Die Zahl „90“ soll durch die Zahl „200“ ersetzt werden. Die Änderung soll zum 01.05.2020 in Kraft treten. Der Vorstandsvorsitzende hält eine Änderung für sinnvoll, was so auch bereits durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorgeschlagen wurde. Um das Gremium zu halbieren, schlug er jedoch vor, die Zahl „90“ durch die Zahl „180“ zu ersetzen.

Beschlüsse: a) § 6 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert: Die Zahl „90“ wird durch die Zahl „200“ ersetzt. Die Änderung tritt zum 01.05.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 7 Nein: 11

b) § 6 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung wird wie folgt geändert: Die Zahl „90“ wird durch die Zahl „180“ ersetzt. Die Änderung tritt zum 01.05.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 17 Nein: 1

8. Einbau einer zusätzlichen Einspeiseleitung ab dem ÜPW Leisau

Beschlussfassung

Der Antrag sowie der dazugehörige Lageplan waren den Verbandsräten mit der Sitzungsladung zugegangen. Wortmeldungen wurden nicht erhoben.

Beschluss: Dem Antrag der Stadt Goldkronach wird in vollem Umfang entsprochen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

9. Verschiedenes

a) Anfrage bezüglich der wasserrechtlichen Erlaubnis

Verbandsrat Musiol bat um Mitteilung des Sachstandes bezüglich der wasserrechtlichen Erlaubnis. Der Vorstandsvorsitzende erklärte hierzu, dass die Unterlagen an das Landratsamt weitergeleitet wurden. Die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis auf 5 Jahre ist zu erwarten. Innerhalb dieses Zeitraumes sollte spätestens nach 3 Jahren die Planvorlage für die endgültige Erlaubnis vorgelegt werden.

b) Haushalt 2019

Verbandsrat Popp fragte nach, wann mit einem Entwurf zum Haushaltsplan 2019 gerechnet werden kann. Kämmerer Lerner erklärte hierzu, dass die heutige Sitzung abgewartet wurde, um mögliche Investitionen im Haushaltsplan aufzunehmen. Der Entwurf soll den Verbandsräten in der nächsten Sitzung (voraussichtlich Anfang August) vorgelegt werden.

D ö r f l e r
Protokollführer

K o l b
Verbandsvorsitzender